

Die Verfassung sieht nicht zwingend vor, daß alle Vorlagen an die Volkskammer zuvor vom Staatsrat behandelt werden, wenn dies auch der Regelfall sein wird. Das ergibt sich aus Artikel 65 Absatz 1, ARTIKEL 70 wonach das Recht der Gesetzesinitiative neben dem Staatsrat und dem Ministerrat auch den Abgeordneten der in der Volkskammer vertretenen Parteien und Massenorganisationen, den Ausschüssen der Volkskammer und dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund zusteht. Danach ist es auch möglich, daß Gesetzesvorlagen direkt in den Plenarsitzungen eingebracht werden und die Volkskammer unmittelbar darüber entscheidet, in welcher Weise sie die Behandlung vornimmt.

2. *Absätze 2 und 3 regeln die Einberufung der Tagungen der Volkskammer durch den Staatsrat.* Diese Regelungen stehen im engen sachlichen Zusammenhang mit Absatz 1, weil die Einberufung einer Sitzung der Volkskammer jeweils mit der Unterbreitung eines Vorschlages für die Tagesordnung verbunden ist. Soweit nicht die Volkskammer selbst über Termin oder Tagesordnung ihrer nächsten Tagung beschlossen hat, beschließt der Staatsrat die Einberufung der Volkskammer und unterbreitet aus eigener Initiative und auf Grund der ihm vom Ministerrat zur Weiterleitung an die Volkskammer übermittelten Vorlagen den Vorschlag für die Tagesordnung. Die endgültige Entscheidung über ihre Tagesordnung trifft die Volkskammer zu Beginn ihrer Tagung selbst. Die Bestimmung des Absatzes 3, wonach der Staatsrat verpflichtet ist, die Volkskammer jederzeit einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Abgeordneten dies verlangt, unterstreicht die souveräne Stellung der Volkskammer als oberstes staatliches Machtorgan.

GESETZLICHE BESTIMMUNGEN

Gesetz vom 17. April 1963 über den Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (GBl. I S. 89)

Geschäftsordnung der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 14. Juli 1967 (GBl. I S. 101)

LITERATUR

Walter Ulbricht, Die Konstituierung der staatlichen Organe und Probleme ihrer wissenschaftlichen Arbeitsweise, Referat auf der 2. Tagung des ZK der SED, 6. und 7. Juli 1967, Berlin 1967

Walter Ulbricht, Die weitere Gestaltung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, Referat auf der 9. Tagung des ZK der SED, 22. bis 25. Oktober 1968, Berlin 1968